Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU Herr Hose Fischmarkt 1 99084 Erfurt

Drucksache 0980/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Ausstattung von Lehrern Journal-Nr.: mit mobilen Computern; öffentlich

Sehr geehrter Herr Hose,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Hat die Stadt Erfurt bereits Mittel aus der Förderrichtlinie zur Ausstattung von Lehrern mit mobilen Computern beantragt bzw. bewilligt bekommen?

Die Stadtverwaltung Erfurt hat am 11.05.2021 einen Fördermittelantrag entsprechend der Anlage 1 zur Zusatzvereinbarung "Leihgeräte für Lehrkräfte" – Verteilung auf die kommunalen Träger der staatlichen Schulen in voller Höhe gestellt. Die Zuwendung wurde noch am gleichen Tag in Höhe von 1.412.818,56 EUR bewilligt.

2. Sind die mobilen Endgeräte durch die Stadt versichert und wie wird bei der Auswahl der anzuschaffenden Gerätetypen vorgegangen?

Die mobilen Endgeräte sind, wie alle Unterrichtsmittel, innerhalb der Schulgebäude versichert. Werden die Geräte ausgeliehen und verlassen das Schulgebäude haftet der Entleiher in vollem Umfang.

Die letzte Umfrage in Schulen, welche Endgerätetypen aus dem Digitalpakt Sofortausstattungsprogramm Teil IV benötigt werden, ergab einen Ausstattungsbedarf von ca. 90 % an Apple- und ca. 10 % an Microsoft-Tablets. Diesen Bedarf spiegeln auch die bisher eingereichten Medienkonzepte der Schulen wider. An ihm wird sich die Stadtverwaltung deshalb bei der Beschaffung orientieren.

Zusätzlich werden alle Schulen zeitnah angeschrieben und um Hinweise gebeten, ob an bestimmten Stellen andere Technik notwendig wird. Voraussetzung ist in jedem Fall, dass ein Gerätepreis von ca. 660,00 EUR brutto nicht überschritten wird.

Seite 1 von 2

3. Wann wird die Anschaffung und Verteilung der Geräte an das Lehrpersonal voraussichtlich abgeschlossen sein?

Entsprechend einer Meldung des staatlichen Schulamtes, die eine Beschaffung von ca. 2.140 Endgeräten für Lehrkräfte erforderlich macht und der Fördermittelsumme in Höhe von 1.412.818,56 EUR ist eine europaweite Ausschreibung unabdingbar. Nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens und einer den Lieferanten einzuräumenden Lieferzeit, ist mit einer Auslieferung der Geräte an die Schulen im Zeitraum November/Dezember 2021, vorausgesetzt das die Geräte lieferfähig sind, zu rechnen.

Entsprechend der Förderrichtlinie handelt es sich um "Leihgeräte für Lehrkräfte". Es besteht dementsprechend keinerlei Rechtsanspruch auf ein solches Gerät. Der Schulleiter entscheidet über den Bedarf und eine notwendige Ausleihe. Der Schulträger kann aus diesem Grund keine Aussage treffen, wann und ob die Schulleitungen die Geräte an das Lehrpersonal ausreichen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein